



Herzlich willkommen

in der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Russikon.

Mit diesem Reglement möchten wir Ihre verschiedenen Fragen rund um die Vermietung des Kirchgemeindehauses und der Benutzung der Kirche beantworten.

Bitte benützen Sie bei einer Reservierung das beigefügte Formular.

Wir wünschen Ihnen einen gelungenen Anlass.

Kirchenpflege Russikon



Benutzungsordnung Kirchgemeindehaus Russikon

1. Das Kirchgemeindehaus steht zur Verfügung:
 - 1.1. In erster Linie für Veranstaltungen der Kirchgemeinde.
 - 1.2. Für Veranstaltungen, deren Ziele dem Charakter des Hauses nicht widersprechen.
2. Jeder Benutzer hat eine verantwortliche Person mit Adresse und Telefon zu bezeichnen.
3. Gesuche um Benutzung des KGH sind an die Sigristin zu richten. Im Zweifelsfall entscheidet die Kirchenpflege.
4. Auf Wunsch ist die Sigristin gerne bereit, Ihnen nach vorheriger Verabredung die Räume einmal zu zeigen. Ein Mehraufwand wird Verrechnet
5. Ist bei Anlässen die Anwesenheit der Sigristin notwendig, ist dies mit der Sigristin abzusprechen. Ist der zusätzliche Zeitaufwand erheblich höher als üblich wird dieser mit Fr. 50.- pro Stunde in Rechnung gestellt.
6. **Übernahme/Übergabe Schlüssel und Räume:** Bitte kontaktieren Sie unsere Sigristin Gaby Sandtner (079 835 10 14 oder sigrist@kircherussikon.ch).
7. Die Mieter sind für die Ordnung verantwortlich. **Alle** benutzten Räume müssen in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden. Die Verantwortlichen sind für die Ordnung zuständig:

Saal	Tische reinigen und Saalordnung gemäss Plan herstellen.
Küche	Ablagen reinigen, sämtliches Kochgeschirr einräumen
Foyer	Theke reinigen
Toiletten	Bitte Toiletten kontrollieren. (Evtl. spülen vor allem nach Benutzung mit Kindern).
Boden	Saal besenrein hinterlassen. Küche, Foyer und Toiletten wischen und aufnehmen.
Kleiner Raum	Spielzeug bitte aufräumen.
Vorplatz	Wird der Vorplatz benutzt, muss auch dieser aufgeräumt und sauber hinterlassen werden.
Abfall	PET-Flaschen bitte in die PET-Sammelbox entsorgen. Bitte leere Flaschen, Recyclingmaterial und Abfallsäcke selber entsorgen.
5. Bei Beanstandungen gehen die Reinigungskosten zu Lasten des Mieters.
6. Für entstandene Schäden an Gebäude, Mobiliar, Inventar, Geschirr und Gläser haftet der Veranstalter. Es besteht Meldepflicht. Die Kosten werden verrechnet.
7. Es besteht ein **Rauchverbot** im ganzen Kirchgemeindehaus.
8. Autos sind auf dem Kirchgemeindeparkplatz am Schulweg abzustellen. Die Durchfahrt Pfarrhaus / Kirche muss gewährleistet sein!
9. Bei Abendveranstaltungen ist das Kirchgemeindehaus spätestens um 24 Uhr zu verlassen. Nach 22 Uhr sollte die Nachbarschaft nicht durch Lärm gestört werden.



10. **Bitte Kontrollgang beim Abschluss der Benutzung des Kirchgemeindehauses und der Kirche. Ausgangstüren und Notausgänge müssen verschlossen sein!**
11. Für regelmässig stattfindende, nicht kirchliche Veranstaltungen können spezielle Vereinbarungen getroffen werden. Der Entscheid liegt bei der Kirchenpflege.



Merkblatt zur Benutzung der Kirche für Trauungen

Die Kirchenpflege bittet Paare, die in unserer Kirche den Traugottesdienst feiern wollen, um Beachtung folgender Bestimmungen:

1. Bevor wir Ihnen bei einer Trauung definitiv zusagen können, bitten wir Sie das Formular „Trauung“ vollständig ausgefüllt einzureichen.
2. Auswärtige Paare bringen ihre eigene Pfarrperson und Musiker mit.
3. Auf Wunsch ist die Sigristin gerne bereit, Ihnen nach vorheriger Verabredung die Räume einmal zu zeigen. Ein Mehraufwand wird Verrechnet
4. Ist bei Anlässen die Anwesenheit der Sigristin notwendig, ist dies mit der Sigristin abzusprechen. Ist der zusätzliche Zeitaufwand erheblich höher als üblich wird dieser mit Fr. 50.- pro Stunde in Rechnung gestellt.
5. Die Gebühren sind in der separaten Liste zusammengestellt und werden nach der Trauung vom Sekretariat in Rechnung gestellt.
6. Die Dekoration in der Kirche (Blumen) ist Sache der Brautleute. Falls Blumen gestreut werden, müssen künstliche Rosenblätter verwendet werden (Flecken auf dem Steinboden).
7. Bitte respektieren Sie die Einrichtungen in unserer Kirche. Das heisst: Abendmahlstisch und Osterkerze bleiben im Zentrum des Chors stehen. Auf dem Abendmahlstisch befindet sich die Bibel.
Allfällige weitere Gegenstände können aus Platzgründen, nach Absprache und im Beisein mit der Sigristin, verschoben jedoch nicht entfernt oder abgedeckt werden.
8. Fotografieren und filmen ist gemäss Absprache mit der zuständigen Pfarrperson während des Gottesdienstes möglich.
9. Bei Verunreinigung des Vorplatzes im Zusammenhang mit der Hochzeit werden anfallende Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
10. Das Streuen von Reis oder ähnlichem ist nicht erlaubt.
11. Die Miete des Kirchgemeindehauses erfolgt separat und wird ebenfalls verrechnet.



Merkblatt zur Benutzung der Kirche für Abdankungen

1. Die Benutzungsgebühren sind in der separaten Liste zu finden.
2. Falls Solisten beigezogen werden, geht das Honorar zu Lasten der Angehörigen. Die Organistin wird ebenfalls von den Angehörigen mit Fr. 100.-- für zusätzlichen Probenaufwand entschädigt.
3. Der Blumenschmuck für die Kirche wird von den Angehörigen organisiert.
4. Benutzung des Kirchgemeindehauses: Die Miete des Kirchgemeindehauses erfolgt separat und wird ebenfalls verrechnet.



Gebühren

Kirchgemeindehaus

1. Kirchliche Veranstaltungen sind kostenlos.
2. Bei gemeinnützigen oder Russiker Vereinsanlässen wird ein Kostenbeitrag von Fr. 50.- erhoben. Zusätzlich Fr. 50.- bei Benutzung der Küche.
3. Für private Veranstaltungen wird eine Gebühr von Fr. 250.- erhoben. Zusätzlich wird bei Benutzung der Küche Fr. 100.- verrechnet.
4. Der Kostenanteil für die Benutzung der Kaffeemaschine im Foyer beträgt Fr. 20.- (exklusiv Kaffeebohnen).
5. Mitglieder der Kirchenpflege, Mitarbeitende und Freiwillige der Kirchgemeinde Russikon sind berechtigt, einmal jährlich das KGH für einen privaten Anlass gratis zu benutzen.

Kirche

Trauungen

1. Brautpaare, bei denen mindestens der eine Teil der reformierten Landeskirche zugehörig ist, bezahlen keine Gebühren.
2. Brautpaare, die der röm. - katholischen Landeskirche angehören bezahlen Fr. 300.-.
3. Brautpaare, die nicht der reformierten Landeskirche angehören bezahlen Fr. 1'200.-. Darin enthalten sind Kirchenmiete und Sigristendienste.
Wenn nach Absprache auch Pfarrer und Organistin beansprucht werden, betragen die Kosten pauschal Fr. 3'000.-. Auf Gesuch hin werden Ausnahmen im Einzelfall geprüft.

Abdankungen

1. Für reformierte Abdankungsgottesdienste wird bei Angehörigen, die der reformierten Landeskirche angehören, keine Gebühr erhoben.
2. Für einen katholischen Abdankungsgottesdienst wird der röm. - katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon zur Deckung unserer zusätzlichen Kosten Fr. 300.- verrechnet.
3. Über die Durchführung anderer Trauerzeremonien entscheidet das Pfarramt, allenfalls in Rücksprache mit dem Kirchenpflegepräsidenten. Die Gebühr für die Benutzung der Kirche beträgt Fr. 1'200.-. Darin enthalten sind Kirchenmiete und Sigristendienste.
4. Für Nichtmitglieder betragen die Kosten pauschal Fr 3'000. Ausnahmen werden im Einzelfall auf Gesuch hin geprüft. Darin enthalten sind: Pfarrer, Sigristin und Organistin.

Übrige Veranstaltungen

1. Für übrige Veranstaltungen in der Kirche werden spezielle Vereinbarungen getroffen.
Als Richtlinie gilt:
 - Organisationen und Vereine aus Russikon bezahlen keine Gebühren. Sie wirken nach Möglichkeit in einem Gottesdienst mit und weisen in Programmhafte oder mündlich auf die Kirchgemeinde als Sponsor hin.
 - Auswärtige Organisationen, Vereine, Musiker und Musikerinnen wirken anstelle einer Gebühr



in einem Gottesdienst mit und weisen in Programmheften oder mündlich auf die Kirchgemeinde als Sponsor hin.

- Auswärtige Veranstalter, die die Kirche mieten wollen und dafür Eintritt verlangen, zahlen eine Gebühr, die in Absprache mit der Kirchenpflege und dem Pfarramt jeweils festgelegt wird. Das Maximum beträgt dabei Fr. 1'200.-.

2. Der Entscheid liegt bei der Kirchenpflege.



Formular Trauung

Name des Bräutigams:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Welcher Landeskirche, Freikirche, Gemeinschaft gehören Sie an?

.....

Name der Braut:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Welcher Landeskirche, Freikirche, Gemeinschaft gehören Sie an?

.....

Datum und **Zeit** der Trauung:

Name der Pfarrperson, die die Trauung hält:

.....

Er/Sie ist Vertreter/in folgender Kirche, Freikirche, Gemeinschaft:

.....

Hochzeitsstühle: Ja Nein

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Sigristin Gaby Sandtner

Reformierte Kirche, Im Berg 2, 8332 Russikon

Tel. 079 835 10 14 - sigrist@kircherussikon.ch

Wichtig: Kopie des Ziviltrauscheins mitbringen. Zusätzlich Konfession von Braut und Bräutigam darauf vermerken.



Belegung Kirchgemeindehaus und Kirche Russikon

Kirchgemeindehaus
Saal
Küche
Kirche

Organisation/Private

Art der Nutzung

Datum

Zeit des Anlasses

Schlüsselübergabe

Einrichten ab

Aufräumen bis

Schlüsselrückgabe

Putzen der Räume durch den Sigrist

Fr. 50.00 in der Stunde Ja __ Nein __

Rechnungsadresse

Verantwortlich

E-Mail

Natelnr. des Verantwortlichen

Anfrage von

Wichtig: Der Organisator ist verpflichtet, das gesamte Corona Schutzkonzept der Kirche Russikon zu befolgen und umzusetzen. Die Kirchgemeinde Russikon kann nicht haftbar gemacht werden.

Bezahlungen erfolgen per Rechnung (Kosten siehe separates Blatt).

Bitte senden Sie die Reservationsbestätigung innerhalb eines Monats unterzeichnet zurück an:
Ref. Kirchgemeinde Russikon, Sigristin Gaby Sandtner, Im Berg 2, 8332 Russikon Tel. 079 835 10 14 -
sigrist@kircherussikon.ch.

Falls die Kirche kostenlos für öffentliche Veranstaltungen benutzt wird verwenden Sie das Logo im Briefkopf für die Sponsorenliste.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Info für Veranstaltungen: Flyer/Werbung inkl. Foto bitte senden an: Ref. Kirchgemeinde Russikon
Im Berg 2, 8332 Russikon, info@kircherussikon.ch.

Russikon, 1. Oktober 2021

Reformierte Kirche Russikon - Im Berg 2- 8332 Russikon - 044 954 24 52 - www.kircherussikon.ch